

Allgemeine Geschäftsbedingungen der RZKH GmbH

(Stand 03/2016)



§1 Geltungsbereich

(1) Die RZKH GmbH, Scholländer Weg 10, 55595 Weinsheim (im Folgenden "RZKH" genannt) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für zukünftige Verträge zwischen den Parteien, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden.

(2) Abweichende Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Kunden erkennt die RZKH GmbH nicht an; es sei denn, diesen wird im einzelnen Projektvertrag ausdrücklich zugestimmt. Die AGBen von RZKH gelten auch dann, wenn RZKH in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos erbringt.

§2 Leistungspflichten von RZKH

(1) Die Leistungspflichten von RZKH ergeben sich aus einer beidseitig akzeptierten Leistungsbeschreibung (individuell schriftlich vereinbart oder nach Preisliste) zum jeweiligen Hosting-Produkt sowie individueller Zusatzvereinbarungen und SLA-Vereinbarungen.

(2) RZKH ist berechtigt, die Leistungen zu erweitern, dem technischen Fortschritt anzupassen und / oder Verbesserungen vorzunehmen. Dies gilt insbesondere, wenn die Anpassung notwendig erscheint, um einen Missbrauch zu verhindern, oder wenn RZKH auf Grund gesetzlicher Vorschriften zur Leistungsanpassung verpflichtet ist.

(3) Stellt RZKH Zusatzleistungen ohne zusätzliches Entgelt zur Verfügung, hat der Kunde auf ihre Erbringung (einmalig oder regelmäßig) keinen Erfüllungsanspruch. RZKH ist berechtigt, solche bisher ohne Vergütung zur Verfügung gestellten Dienste innerhalb einer angemessenen Frist einzustellen, zu ändern oder nur noch gegen Entgelt anzubieten. In einem solchen Fall wird RZKH den Kunden zeitgleich zur Entstehung der Information benachrichtigen.

(4) RZKH ist dem Kunden gegenüber zu technischer Unterstützung nur im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen verpflichtet. Darüber hinaus gewährt RZKH dem Kunden keine kostenlosen Dienstleistungen. RZKH leistet keine direkte Unterstützung für Kunden des RZKH-Kunden, sofern hierzu keine anderweitigen Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden.

(5) Sofern dem Kunden eine oder mehrere feste IP-Adressen für den Zugriff auf RZKH-Systeme zur Verfügung gestellt wurden, behält sich RZKH das Recht vor, diese Adressen mit einer Vorlaufzeit von vier Wochen zu ändern, wenn dies aus rechtlichen oder technischen Gründen notwendig ist. Sofern dem Kunden seitens RZKH ein Domain-Name zum Zugriff auf das oder die System(e) mitgeteilt wurde(n), sind stets diese zu verwenden an Stelle einer expliziten IP-Adresse. IP-Adressen von per VPN transportierten Kunden-Netzwerken können nur in gegenseitigem Einvernehmen geändert werden.

(6) Sofern mit dem Kunden individuell oder nach Preisliste eine Sicherung der Kundendaten vereinbart wurde, verpflichtet sich RZKH zur Ausführung der Sicherung im Rahmen dieser Vereinbarungen und Aufbewahrung der Daten in elektronischer Form oder in Form von Datenträgern. Die Haltezeit dieser Datensicherungen beträgt in der Regel 7 (sieben) Kalendertage. Abweichende Vereinbarungen können im Individual-Vertrag geregelt sein.

§3 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde sichert zu, dass die von ihm gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Er verpflichtet sich, RZKH unverzüglich über Änderungen von mitgeteilten Kontaktdaten zu unterrichten, um die reibungslose Vertragsabwicklung sicher zu stellen. Dies betrifft primär Kontaktdaten zu administrativen und technischen Ansprechpartnern.

(2) Sofern in der individuellen Leistungsvereinbarung keine Sicherung von Daten durch RZKH bestimmt sind, wird der Kunde von allen Daten, die er auf Server von RZKH überträgt, tagesaktuelle Sicherungskopien über das Internet erstellen oder erstellen lassen, die nicht auf dem Server selbst gespeichert werden dürfen, um eine schnelle und kostengünstige Datenwiederherstellung bei einem Systemausfall zu gewährleisten.

(3) Sofern der Kunde Server von RZKH benutzt, um Daten oder Medien der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, darf er durch diese Veröffentlichung nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstoßen. RZKH kann durch gesetzliche Anforderungen verpflichtet werden, den Zugriff auf den Server einzuschränken oder zu sperren oder die Leistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen.

(4) Der Kunde verpflichtet sich, von RZKH zum Zwecke des Zugangs zu dessen Diensten erhaltene Zugangsdaten wie Benutzernamen und Kennwörter streng geheim zu halten, und Kennwörter im Rahmen der Sicherheitsregeln des Kunden zu ändern. Der Kunde wird RZKH unverzüglich informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass diese Zugangsdaten unbefugten Dritten bekannt wurden. Ebenso wird der Kunde seine Zugangsdaten nicht Dritten zur Verfügung stellen, sofern dies nicht im Rahmen der vereinbarten Leistungen (Benutzergruppe oder dedizierter Server) gestattet ist.

(5) Der Kunde verpflichtet sich, bei Nutzung der Systeme von RZKH auf Techniken zu verzichten, die eine übermäßige Inanspruchnahme dieser oder anderer Systeme verursachen (CPU-Leistung, Netzwerkverkehr). RZKH kann den Zugang zu Systemen oder deren Leistungswerte temporär einschränken, sofern eine überhöhte Inanspruchnahme Auswirkungen auf andere Kunden von RZKH hat. Dies gilt nicht für Systeme, die dem Kunden zur alleinigen Nutzung (dedizierte Hardware) zur Verfügung gestellt wurden.

(6) Der Kunde verpflichtet sich, die von RZKH zur Verfügung gestellten Systeme und Ressourcen nicht für Handlungen einzusetzen, die gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten verstossen und / oder Rechte Dritter verletzen. Hierzu gehören insbesondere folgende Handlungen:

(6a) unbefugtes Eindringen in fremde Rechnersysteme (Hacking), unabhängig davon, ob es sich um von RZKH oder Dritten betriebene Systeme handelt;

(6b) Behinderungen von fremden Rechnersystemen (z.B. DDoS-Attacken, unnötiger Datenverkehr, Spam, Suchen nach offenen System-Zugängen wie Port-Scanning);

(6c) Versenden von eMails an Dritte zu Werbezwecken, sofern nicht eine ausdrückliche Einwilligung des Empfängers vorliegt oder ein sonstiger Erlaubnistatbestand gegeben ist;

(6d) das Verschleiern der Herkunft von Datenpaketen, das Fälschen von eMail- oder Newsheadern und Absenderdaten, sowie die Verbreitung von Schadsoftware.

Sofern der Kunde gegen eine oder mehrere dieser unter (6) genannten Verpflichtungen verstößt, ist RZKH zur sofortigen Einstellungen aller Leistungen berechtigt. Schadensersatzansprüche seitens RZKH oder Dritten bleiben ausdrücklich vorbehalten.

§4 Vertragslaufzeit, Vertragende, Kündigung

- (1) Der Vertrag kommt durch Annahme des Vertragsangebots des Kunden durch RZKH zu Stande. Die Annahme wird entweder ausdrücklich (Schriftlich oder per eMail) erklärt, oder ist im Beginn der Ausführung bzw. Bereitstellung der Leistung durch RZKH zu sehen.
- (2) Soweit nicht anders vereinbart, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 12 Monate; die Frist für die ordentliche Kündigung beträgt sechs Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit. Sofern nicht abweichend vereinbart, verlängert sich der Vertrag automatisch um die jeweilige Mindestlaufzeit (jedoch maximal 12 Monate), sofern der Kunde nicht vor Ablauf der Kündigungsfrist schriftlich oder per eMail kündigt.
- (3) Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur Außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund für RZKH liegt insbesondere vor, wenn der Kunde
- (3a) mit der Zahlung der vereinbarten monatlichen Entgelte mit einem Betrag in Höhe von zwei monatlichen Grundentgelten in Verzug gerät;
- (3b) schuldhaft gegen eine wesentliche Vertragspflicht verstößt und der Kunde trotz Abmahnung innerhalb einer Frist von vier Wochen nicht Abhilfe schafft.
- (4) jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (Brief oder Fax). Bei Verträgen für Einzelnutzer auf gemeinsam genutzten Systemen (Shared Developer Environment) genügt eine eMail der Schriftform.

§5 Zahlung, Preise, Rechnungsstellung

- (1) Nutzungsunabhängige Entgelte sind für die jeweilige Vertragslaufzeit im Voraus fällig. Sofern eine monatliche Zahlung vereinbart wurde, sind die Entgelte für den jeweils aktuellen Monat fällig. Sofern nutzungsabhängige Entgelte vereinbart wurden, sind diese 14 Kalendertage nach Rechnungsstellung fällig. Alle Entgelte richten sich nach den jeweils mit dem Kunden vereinbarten Preisen.
- (2) Der Kunde kommt auch ohne Mahnung in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang einer Rechnung bezahlt. Abweichende Zahlungsbedingungen können vertraglich geregelt werden.
- (3) Soweit nicht anders vereinbart, wird die Zahlung vom Kunden aktiv geleistet (z.B. durch Bank-Überweisung, Dauerauftrag, Paypal-Anweisung). Jegliche Transfer- oder Überweisungsgebühren (ins Besondere bei internationaler Bank-Zahlung) sind durch den Kunden zu tragen. Ausgenommen hiervon sind PayPal-Anweisungen, für die RZKH als Empfänger die Gebühren übernimmt.
- (4) RZKH stellt dem Kunden für jeden Zahlungszeitraum (in der Regel monatlich, quartalsweise oder jährlich) eine Rechnung in Papierform aus. Bei Beträgen unter EUR 50,-- monatlich wird die Rechnung als PDF-Dokument an die vom Kunden genannte administrative eMail-Adresse übermittelt. Wünscht der Kunde in diesem Fall eine Rechnung in Papierform, wird für jedes Exemplar und für jeden Vorgang ein Betrag von EUR 2,-- brutto fällig.
- (5) Die vorübergehende Sperrung oder Einschränkung von Diensten berührt die Zahlungspflicht des Kunden nicht.

§6 Gewährleistung

- (1) Der Kunde hat RZKH jegliche Mängel unverzüglich anzuzeigen (Telefon, eMail, Ticket-System). Der Kunde hat RZKH ebenso bei der Beseitigung der Mängel zu unterstützen, in dem alle verfügbaren Informationen an RZKH weiter geleitet werden, die zur Problembehebung hilfreich sein können. Beide Seiten haben alle zumutbaren Maßnahmen zum Datenschutz zu ergreifen.
- (2) RZKH weist darauf hin, daß es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Hard- und Software zu erstellen, die in allen Anwendungskombinationen fehlerfrei arbeitet. RZKH haftet nicht für die einwandfreie Funktion der bereit gestellten Hard- und Software. Sofern der Kunde einen Wartungsvertrag mit dem Hersteller für durch RZKH betriebene oder von RZKH bereit gestellte Hard- und/oder Software abgeschlossen hat, ist der Wartungsgeber Ansprechpartner für Problembehebungen. RZKH gewährleistet gegenüber dem Kunden nur, dass bereitgestellte Hardware zum Überlassungszeitpunkt unter normalen Betriebsbedingungen im Wesentlichen gemäß Leistungsbeschreibung des Herstellers funktioniert.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der RZKH GmbH

(Stand 03/2016)



§7 Haftung

- (1) RZKH haftet - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen; bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet RZKH nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen haftet RZKH lediglich in Höhe des vereinbarten monatlichen Vertragsentgelts für jeden Monat, in dem eine Vertragserfüllung nicht erfolgt.
- (3) Bei Fällen leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung für alle übrigen Schäden, insbesondere Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangener Gewinn grundsätzlich ausgeschlossen.
- (4) Vorstehende Einschränkungen gelten nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, sowie bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (5) Soweit die Haftung von RZKH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung aller Arbeitnehmer, sonstiger Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von RZKH.
- (6) Im Anwendungsbereich des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bleibt die Haftungsregelung des §44a TKG in jedem Fall unberührt.

§8 Datenschutz

- (1) RZKH erhebt, verarbeitet und nutzt Personen bezogene Daten des Kunden im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Diese Daten werden nur für die Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Leistungen verarbeitet. Verarbeitet der Kunde auf von RZKH bereit gestellten Systemen Daten in eigener oder fremder Verantwortung, so ist der Kunde für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verantwortlich. Weitere Informationen finden sich hierzu in unserer individuellen Datenschutzerklärung, falls diese mit dem Kunden vereinbart wurde.
- (2) Die Datenschutz-Vereinbarung gilt auch für bestehende und zukünftige Tochterunternehmen des Kunden.

§9 Lizenzvereinbarungen und Urheberrechte

- (1) RZKH räumt dem Kunden für die Vertragslaufzeit ein beschränktes nicht-ausschließliches Nutzungsrecht an eigener und fremder Software ein. Die Übertragung dieses Nutzungsrechts an Dritte ist - ausser mit Zustimmung durch RZKH - untersagt. Eine weitere Nutzung nach Vertragsbeendigung ist ausgeschlossen. Sollte RZKH dem Kunden Kopien von Software zur Nutzung überlassen haben, ist diese durch den Kunden nach Vertragsbeendigung zu löschen.

§10 Haftungsfreistellung

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, RZKH im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei zu stellen, die auf rechtswidrigen oder rechtsverletzenden Handlungen des Kunden beruhen. Dies gilt insbesondere für Verletzungen von Urheber-, Marken-, Namens-, Wettbewerbs- und Datenschutzrechten.

§11 Gerichtsstand und anwendbares Recht

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gilt Bad Kreuznach als ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung. RZKH ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

§12 sonstige Vereinbarungen

- (1) Alle Informationen und Erklärungen von RZKH, mit Ausnahme von Kündigungserklärungen, können auf elektronischem Weg an den Kunden gerichtet werden. Hierfür gilt eMail oder Fax als ausreichend. Die Akzeptanz von unsignierter eMail für Kündigungen seitens des Kunden ist optional und erlangt erst durch Bestätigung seitens RZKH ihre Gültigkeit.